

Öffentlicher Vortrag mit anschliessender Diskussion JOUR FIXE FAMILIE

Donnerstag, 27. April 2017
12.30 – 14.00 Uhr

Pro Iure Auditorium | Juristische Fakultät Universität Basel
Peter Merian-Weg 8 | Basel

Die Schnittstellen zwischen ZGB (insb. Familien- und Erbrecht) und Ergänzungsleistungen – Eine Gesamtschau

► lic. iur. Diana Berger-Aschwanden

*Rechtsanwältin; Mitarbeiterin im Rechtsdienst Stadt Zürich,
Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV*

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind die einzigen Sozialversicherungen, die aufgrund einer individuellen Bedarfsabklärung berechnet werden. Sämtliche Vermögens- und Einkommenspositionen der Bezüger müssen somit berücksichtigt und vorab abgeklärt werden. Insbesondere daraus ergibt sich, dass die Schnittstellen zwischen dem Zivilgesetzbuch und den Ergänzungsleistungen ausserordentlich zahlreich sind. In vielen Bereichen sind die EL-Durchführungsstellen gehalten, vorfrageweise zivilrechtliche Fragen abzuklären, und es wird vom ELG aufs ZGB verwiesen. Verschiedentlich gibt es aber auch gesetzlich autonome Regelungen im Ergänzungsleistungsbereich, die vom Zivilrecht abweichen, wie auch Regelungsbereiche, in welchen eine absolute Bindungswirkung der EL-Stellen an die Zivilgerichte vorgeschrieben wird. In diesem Vortrag sollen die wichtigsten Berührungspunkte vom ELG und ZGB erläutert und Problembereiche aufgezeigt werden.

Der Jour Fixe Familie, der vom Centrum für Familienwissenschaften regelmässig veranstaltet wird, bietet die Möglichkeit, dass sich die verschiedenen, mit Familie befassten Disziplinen, Wissenschaft und Praxis miteinander austauschen. Die Diskussion wird jeweils durch ein thematisches Inputreferat eingeleitet und angeregt. Auf Wunsch kann am Jour Fixe eine Teilnahmebescheinigung zwecks Anrechnung als Weiterbildung bezogen werden.